

Hard, am 04. Juli 2008

## **Verordnung**

### **gegen das Einbringen (Verwenden) von Glasgebinde in die Uferbereiche**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung am 3. Juli 2008 beschlossen:

Gemäß § 50 Abs. 1 lit. a Z. 10 in Verbindung mit § 18 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. wird unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg verordnet:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die in der Anlage farblich ausgewiesenen Bereiche des Harder Bodensee- bzw. Achufers. Seeseitig bzw. Bregenzerachseitig sind die Flächen jeweils durch die gegebene Wasserstandslinie begrenzt. Ausgenommen sind folgende Bereiche: Grillplatz an der Ache, Hafenanlagen Hohentwiel, Pizzeria Del-Lago, Cafe am Hafen, Strandbadgelände, Vereinslokal Yachtclub Hard, Vereinslokal Motorboot- und Segelclub Hard, Cafe am See, Surfmax / Windreiterclub und Gelände des Sportzentrums Hard. Der Verkauf über den Gassenschank ist jedoch für die oben angeführten Bereiche nicht ausgenommen.

#### **§ 2 Verbote**

Das Einbringen von Glasgebinde (z.B. Glasflaschen, Trinkgläser) zum Zwecke der Verwendung im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung sowie die Verwendung selbst sind verboten.

#### **§ 3 Ausnahmen**

Ausgenommen vom Verbot gemäß § 2 sind

- das Einbringen von Glasgebinde zum Zwecke der Be- und Entladung von Wasserfahrzeugen in den Hafenanlagen
- das Einbringen und Verwenden von Glasgebinde im Rahmen von Veranstaltungen, wenn dies von der Veranstaltungsbehörde ausdrücklich bewilligt wurde

## § 4 Verwaltungsübertretung

Das Nichtbefolgen der Bestimmungen dieser Verordnung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung geahndet.

## § 5 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Die diesbezügliche von der Gemeindevertretung am 6. Juli 2006 beschlossene Verordnung wird hiermit außer Kraft gesetzt.



### Nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
2. Polizeiposten Hard
3. Firma Lingg Security
4. Anschlag
5. Akt

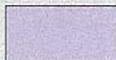
Angeschlagen am: 10.07.08

Abgenommen am: 11.08.08



# Plandarstellung zur Verordnung

Legende



**Verbotszone für Glasgebinde**